

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Herrenhof

§ 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Die Präambel erhält die folgende Fassung:

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in seiner Sitzung am 17.01.1994 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Herrenhof beschlossen:

2. In § 13 – Ordnungswidrigkeiten

Wird in Abs. 1 nach „10.000,00 DM“ hinzugefügt: „ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 26.03.2001

Rudolph
Bürgermeister